

24.05.96

R

Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages

Markenrechtsänderungsgesetz 1996

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 107. Sitzung am 23. Mai 1996 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
- Drucksache 13/4700 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Markenrechtsänderungsgesetzes 1996 - Drucksache 13/3841 -

mit folgender Maßgabe:

Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 1 a eingefügt:

Artikel 1a **Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes**

In § 95 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch ... geändert worden ist, werden die Worte "der Warenbezeichnungen, Muster und Modelle" durch die Worte "der Marken und sonstigen Kennzeichen sowie der Muster und Modelle" ersetzt.

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.06.96
Erster Durchgang: Drs. 888/95

14.06.96

Beschluß
des Bundesrates

Markenrechtsänderungsgesetz 1996

Der Bundesrat hat in seiner 698. Sitzung am 14. Juni 1996 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. Mai 1996 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.